

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Dirk Herres (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 401 bis 406:

(222) Statt um eine Kriminalisierung von ~~Süchtigen~~Abhängigkeitserkrankten und Konsument*innen geht es um Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und Hilfsangebote. Für einen wirksamen Jugendschutz setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen ~~Jugend- und~~ Gesundheitsschutz, zur Verhinderung von Drogentoten und um kriminellen Strukturen und ~~Drogenkriegen~~Drogenhandel die Grundlage zu entziehen.

Begründung

Präventive Maßnahmen dienen dem Jugendschutz, wirkt aber nicht einer Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten entgegen. Deshalb sollten die beiden Begriffe getrennt werden. Bei Sucht wird in der Regel im medizinischen Kontext von Abhängigkeitserkrankungen gesprochen.

weitere Antragsteller*innen

Charlotte Kugler (KV Köln); Julian Wernicke (KV Köln); David Schneider (KV Köln); George Heidbrink (KV Köln); Marion Heister (KV Köln); Hannah Stelberg (KV Köln); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Chris Craz (KV Köln); Martin Saltzwedel (KV Wetterau); Kay Marx (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marc Kersten (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Christian Becher (KV Köln); Karl-Norbert Schaaf (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.